

# Ressourcenschutz im bergrechtlichen Entscheidungsverfahren

Neugestaltung des Erlaubnis-, Bewilligungs- und  
Planfeststellungsverfahrens im Bergrecht

Alexander Roßnagel

Fachtagung

Umweltverträgliche Nutzung des Untergrunds und Ressourcenschonung -  
Anforderungen an die untertägige Raumordnung und das Bergrecht

Kassel, 25. November 2014

U N I K A S S E L  
V E R S I T Ä T



Umweltrecht

# Ausgangspunkt

## **Verpflichtung zur Nachhaltigkeit (Art. 20a GG)**

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen ...“

## **Politische Ziele (Koalitionsvertrag, Dezember 2013)**

Integrierte Rohstoffstrategie: Rohstoffeffizienz, Substitution, Recycling, Nutzung heimischer Rohstoffvorkommen (S. 17)

Wirtschaftlicher und umweltverträglicher Abbau heimischer Rohstoffe, mehr Bürgerakzeptanz, Raumordnung für Nutzungskonkurrenzen, angemessener Stellenwert für Rohstoffgewinnung in der Abwägung (S. 18)

## **Deutsches Ressourceneffizienzprogramm (2012)**

Entnahme und Nutzung natürlicher Ressourcen nachhaltiger gestalten sowie Umweltbelastungen so weit wie möglich reduzieren.



# Gliederung

## Bestehende Rechtslage

- Regelungen im BBergG
- Defizite hinsichtlich des Ressourcenschutzes

## Verbesserungsvorschläge

- Änderungen der allgemeinen Vorschriften
- Änderungen in der Erteilung der Bergbauberechtigung
- Änderungen im Zulassungsverfahren für Bergbaubetriebe
- Verständnis der Behördenentscheidungen als gestuftes Verfahren



# Ressourcenschutz im Bundesberggesetz

## Geltende Rechtslage

- Keine explizite Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Ressourcenschutzes im Gesetz
- Gebundene Entscheidungen bei der Erteilung der Erlaubnis und Bewilligung sowie der Zulassung des Betriebsplans
- Auslegung Bodenschätze nicht „beeinträchtigen, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt“, nach §§ 11 Nr. 9 und 55 Abs. 1 Nr. 4 BBergG auf Sicherung der Rohstoffversorgung begrenzt
- Auslegung „überwiegender öffentlicher Interessen“ nach §§ 11 Nr. 10, 12 Abs. 1 Satz 1 und 48 Abs. 2 Satz 1 BBergG auf „Verbote“ beschränkt



# Ressourcenschutz im Bundesberggesetz

## Defizite hinsichtlich des Ressourcenschutzes

- Einseitige Orientierung auf Sicherung und Ermöglichung der Rohstoffgewinnung
- Keine hinreichende Beachtung von Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz
- Alleinige Orientierung auf die Investitionsentscheidung (Antrag) des Bergbauunternehmens
- Keine planende, steuernde, optimierende Wirkung der rechtlichen Instrumente



# Verbesserungsvorschläge

## Grundlegende allgemeine Änderungen

- Verankerung des Umwelt- und Ressourcenschutzes in § 1 Nr. 1 BBergG als weiteren **Zweck des Gesetzes** – gleichberechtigt neben Sicherung der Rohstoffversorgung
- **Streichung** des § 48 BBergG  
Bevorzugung der Rohstoffsicherung unsystematisch  
Schutz der öffentlichen Interessen in §§ 11 ff. und 51 ff. BBergG



# Bergbauberechtigung

## Änderungen für Erlaubnisse und Bewilligungen

- Durchführung einer **Umweltverträglichkeitsprüfung** mit Öffentlichkeitsbeteiligung vor der Entscheidung über die Erteilung der Bergbauberechtigung
- Änderung der **Versagungsgründe** in § 11 BBergG:
  - Vorlegung vollständiger Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens;
  - Entgegenstehen öffentlich-rechtlicher Vorschriften im zuzuteilenden Feld
- Umgestaltung der Entscheidung über die Erlaubnis und Bewilligung in eine **Ermessensentscheidung**



# Zulassungsverfahren

## Änderungen in der Zulassung vor Betriebsplänen

- Ein **Rahmenbetriebsplan** für jedes Bergbauvorhaben
- Erteilung des Rahmenbetriebsplans in einem **Planfeststellungsverfahren** (Abwägung aller Belange) mit möglicher Prüfung der Umweltverträglichkeit und Beteiligung der Öffentlichkeit
- Haupt- und Sonderbetriebsplan als gebundene **Zulassung**
- **Anpassung** des Rahmenbetriebsplans, soweit Haupt- und Sonderbetriebspläne sich nicht innerhalb des Rahmenbetriebsplans halten



# Gestuftes Verfahren

Alexander Roßnagel

## Verfahrensstufen

- Erlaubnis (Recht zur Aufsuchung)
- Zulassung des Aufsuchungsbetriebs (Rahmen-, Haupt- und Sonderbetriebsplan)
- Bewilligung (Recht zum Abbau)
- Zulassung des Gewinnungsbetriebs (Rahmen-, Haupt- und Sonderbetriebsplan)

## Verbindung durch ein vorläufiges positives Gesamturteil

Vorläufige Feststellung der Zulassungsfähigkeit des Gewinnungsbetriebs nach Maßgabe der jeweiligen Kenntnisse

- Frühzeitige Berücksichtigung bestehender Hindernisse (Öffentlichkeit, Behörden, Gemeinden), frühzeitiger Rechtsschutz
- Bindung der Behörde entsprechend jeweiliger Feststellung, Rechtssicherheit für Antragsteller

